

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/284

öffentlich

Einrichtung eines Kurwaldes im Küstenschutzwald

| | |
|---------------------------------------|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> | <i>Datum</i> |
| <i>Bearbeiter:</i> Anika Plontasch | 23.05.2022 <i>Verfasser:</i> Martin Burtzlauff |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung) | 23.05.2022 | Ö |
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung) | 16.06.2022 | Ö |

Sachverhalt:

Zur Steigerung der Qualität und des Erholungswertes für Einwohner und Gäste, ist die Weiterentwicklung des Küstenschutzwaldes zu einem Erholungswald angedacht.

Aufbauend auf die vorhandenen Strukturen (zum Beispiel bestehende Terrainkurwege, bereits vorhandene und oft genutzte Fitnessgeräte), Erweiterung der Angebote für zielgerichtete Maßnahmen im Gesundheitstourismus, strebt die Kurverwaltung die Weiterentwicklung des Küstenschutzwaldes zu einem Erholungswald an.

Hier steht die Kurverwaltung im engen Austausch mit dem Bäderverband und der Landesforst, die das Projekt unterstützen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt der Gemeindevertretung des Ostseebades Boltenhagen die Einrichtung und Entwicklung eines Erholungswaldes im Küstenschutzwald zu beschließen.
2. Die Kurverwaltung wird beauftragt in Zusammenwirken mit den zuständigen Forstbehörden eine entsprechende Satzung bzw. Verordnung zu erarbeiten und im Anschluss daran ein Nutzungskonzept für die Ausweisung eines Erholungswaldes zu erstellen.
3. Für die materielle Sicherstellung der Entwicklungsvorhaben sind Fördermittel zu beantragen.

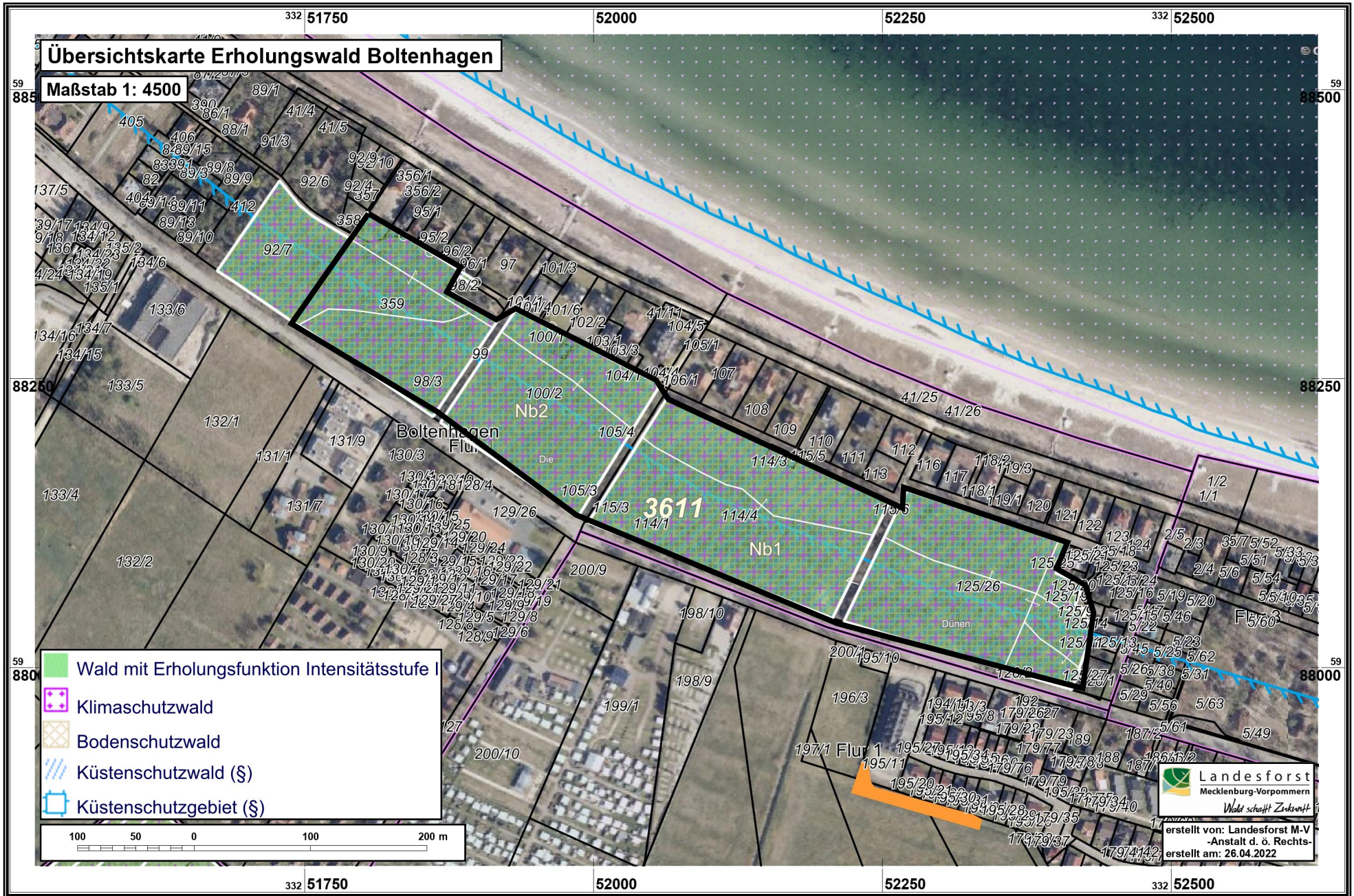
Finanzielle Auswirkungen:

| |
|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) |
|---|

| | |
|--|---|
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen <u>und</u> |
| | unabweisbar <u>und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| | Deckung gesichert durch |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

| | |
|---|---|
| 1 | Übersichtskarte_Boltenhagen_Erholung_WFK öffentlich |
| 2 | Entwurf Verordnung Erholungswald öffentlich |



Übersichtskarte Erholungswald Boltenhagen

Maßstab 1: 4500

- Wald mit Erholungsfunktion Intensitätsstufe I
- Klimaschutzwald
- Bodenschutzwald
- Küstenschutzwald (§)
- Küstenschutzgebiet (§)



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

erstellt von: Landesforst M-V
-Anstalt d. ö. Rechts-
erstellt am: 26.04.2022

**Entwurf einer Verordnung
über den Erholungswald Ostseebad Boltenhagen
(Erholungswaldverordnung Ostseebad Boltenhagen –
ErhWaldVO Ostseebad Boltenhagen)**

Vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 22 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790, 794) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern nach Anhörung der betroffenen Gemeinde, der betroffene Waldbesitzer, des Jagd ausübungs berechtigten sowie des Staatlichen Amtes Westmecklenburg:

**§ 1
Erklärung zum Erholungswald**

Die in § 2 Absatz 3 näher bezeichneten Flächen werden zum Erholungswald erklärt. Sie erhalten die Bezeichnung „Erholungswald Ostseebad Boltenhagen“.

**§ 2
Betroffene Waldflächen**

(1) Der Erholungswald liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg und befindet sich in zentrumsnaher Lage des Ostseebades Boltenhagen.

(2) Der Erholungswald hat eine Größe von etwa 9 Hektar und umfasst die Flurstücke 359, 100/2, 114/4 und 125/26 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Boltenhagen.

(3) Die Lage und die maßgeblichen Grenzen des Erholungswaldes sind in einer Karte im Maßstab 1: 10 000 dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Die Grenze des Erholungswaldes ist durch eine einseitig gegengestrichelte schwarze Linie gekennzeichnet, wobei die Striche in das Gebiet hineinweisen. Die Originalausfertigung der Karte wird beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt als oberster Forstbehörde archivmäßig verwahrt. Ausfertigungen der Karte sind bei der

1. Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern
– Der Vorstand –
Fritz-Reuter-Platz 9
17139 Malchin,